

**Parteienverkehr:**

Montag, Freitag: 8:00-12:00 Uhr

Dienstag: 8:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr Donnerstag:  
7:00-12:00 Uhr**Kassastunden:** zu den Parteienverkehrszeiten,  
Dienstag ist um 15 Uhr Kassaschluss

Hauptstraße 23, 2481 Achau

Tel: 02236/715830, Fax: 02236/7158328

office@achau.gv.at , www.achau.gv.at

## NÖ Landeskindergarten Achau

### Bedarfserhebung für das Kindergarten Jahr 2021/2022

Name eines Erziehungsberechtigten

Telefonnummer\*

Straße, Hausnummer, PLZ Ort

Email

Hiermit melde ich unser(e) Kinde(r)

geboren am: \_\_\_\_\_

für das Kindergartenjahr 2021/22 an.

Für nachstehende Zeiten wird für mein Kind nachfolgender Bedarf angemeldet:

Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Bitte den Bedarf nur für jene Zeiten angeben, die tatsächlich in Anspruch genommen werden. Die angegebenen Betreuungszeiten können mit 1. Dezember und 1. März geändert werden.

Mein Kind wird ein **Mittagessen** im Kindergarten einnehmen:  Ja  Nein

Bildungszeit ist Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr. Die Betreuungszeit von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr ist kostenfrei. Besteht zwischen 13:00 und 17:00 Uhr ein Betreuungsbedarf werden folgende Kostenbeiträge eingehoben. Die die Gemeinde aufgrund Ihrer Angaben personelle und organisatorische Vorkehrungen treffen muss, ist diese Bekanntgabe verbindlich.

**Kosten pro Stunden im Monat**

bis 20 Stunden: € 50

bis 60 Stunden: € 90

bis 40 Stunden: € 70

über 60 Stunden: € 100

Ort, Datum

Unterschrift

Mit meiner Unterschrift stimme ich ausdrücklich zu, dass meine personenbezogenen Daten, nämlich Name, Adresse, Kontaktdaten von den MitarbeiterInnen der Gemeinde Achau zum Zwecke der Abwicklung von Abbuchungen verarbeitet werden. Die Speicherung der Daten erfolgt darüber hinaus für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt. Diese Zustimmung kann ich jederzeit mittels Brief an Hauptstraße 23, 2481 Achau oder per Email an [datenschutz@achau.gv.at](mailto:datenschutz@achau.gv.at) widerrufen. Der Zugang meines Widerrufs macht die weitere Verarbeitung meiner Daten auf Basis der Einwilligung unzulässig, hat aber keine Auswirkung auf die Zulässigkeit vor dem Widerruf. Über meine Betroffenenrechte (Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung, Datenübertragung und Beschwerde bei der Datenschutzbehörde), abrufbar unter [www.verantwortlicher.at/datenschutz](http://www.verantwortlicher.at/datenschutz), bin ich informiert.



## Kindergartenkind

**NÖ Landeskindergarten:**

**Name des Kindes:**

**Geburtsdatum:**

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

**Bildungszeit (Montag bis Freitag):**

<b>bis</b>
------------

*Besteht vor der Bildungszeit oder nach 13 Uhr ein Bedarf für mindestens 3 Kinder, wird vom Kindergartenhalter gemäß § 23 Abs. 3 NÖ Kindergartengesetz 2006 die erforderliche Erziehungs- und Betreuungszeit eingerichtet.*

Die Zeit von 7 Uhr bis 13 Uhr ist kostenfrei.

	von	bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

*Bitte den Bedarf nur für jene Zeiten angeben, die tatsächlich in Anspruch genommen werden.  
Die angegebenen Betreuungszeiten können gemäß § 25 Abs. 3 NÖ Kindergartengesetz 2006 zu Beginn des Kindergartenjahres, 1. Dezember, 1. März und zu Beginn der Kindergartenferien geändert werden.*

**Hiermit melde ich mein Kind für die oben genannten Betreuungszeiten an.**

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



**Kinderbetreuungseinrichtung:**


--	--

# Datenblatt

Name des Kindes

Geburtsdatum

Platz für Notizen der Kinderbetreuungseinrichtung:

---

**Wichtige Telefonnummern** *(wird von der Kinderbetreuungseinrichtung ausgefüllt)*

Name *(Verhältnis zum Kind)*:

Telefonnummer:

**Daten zum Kind:**

Zuname Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Hauptwohnsitz

Nebenwohnsitz

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Staatsangehörigkeit

Erstsprache (*Muttersprache*)

Religionsbekenntnis

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

Eintritt (*in Kinderbetreuungseinrichtung*)

Austritt (*aus Kinderbetreuungseinrichtung*)

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Sozialversicherungsnummer

Chronische Erkrankungen (*z.B.: Epilepsie, Asthma, usw.*)

Ja  Nein      *Art der Erkrankung:*

Sind Allergien bekannt? (*z.B.: Nahrungsmittel, Hausstaub usw.*)

Ja  Nein      *Art der Allergie:*

Darf das Kind bestimmte Lebensmittel nicht zu sich nehmen? (*z.B.: Schweinefleisch*)

Ja  Nein      *Anmerkung:*

Kommt das Kind mit dem Bus?

(*mit der Einwilligung darf die Aufsichtspflicht der Buslenkkraft übertragen werden*)

Hinfahrt  Rückfahrt       Nein *Anmerkung:*       Flexibel

**Nur für Schulkinder:**

Darf das Kind selbständig nach Hause gehen?

Ja  Nein      *Anmerkung:*

Darf die Kinderbetreuungseinrichtung Fotos/Videos von dem Kind aufnehmen?

*Die Fotos werden unter anderem für die Portfolioarbeit und zur Entwicklungsdokumentation verwendet.*

Ja  Nein      Anmerkung:

Darf die Kinderbetreuungseinrichtung Fotos/Videos von dem Kind veröffentlichen?

*Veröffentlichung von Bildern bzw. von Filmaufnahmen, auf denen das Kind alleine oder gemeinsam mit anderen Kindern im Rahmen des Kindergartenbetriebes zu sehen ist, in Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, Fernsehen, Internet, durch Weitergabe auch an andere Eltern etc..*

Ja  Nein      Anmerkung:

Die Erziehungsberechtigten bestätigen, dass sie mit dem Kind über die Aufnahme und mögliche Weitergabe von Fotos/Videos gesprochen haben.

Dürfen dem Kind bei Atomunfällen Kaliumjodidtabletten verabreicht werden?

Ja  Nein

**Nur für Kindergartenkinder:**

Darf das Kind im Rahmen des Projektes Apollonia am Zahnarztbesuch teilnehmen?

Ja  Nein

Darf das Kind am kostenlosen Sehtest teilnehmen?

Ja  Nein

Darf das Kind am kostenlosen Hörtest teilnehmen?

Ja  Nein

*Anmerkungen*

**Folgende Personen sind berechtigt das Kind abzuholen bzw. sind im Notfall in folgender Reihenfolge zu informieren** (bei Nicht-Erreichen der Erziehungsberechtigten)

Die Aufsichtspflicht des Kindergartenpersonals und der sonstigen geeigneten Personen beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes im Kindergarten. Sie endet mit der Übergabe des Kindes an die Erziehungsberechtigten oder an eine andere Person, die von den Erziehungsberechtigten zur Übernahme des Kindes bevollmächtigt wurde.

Zuname Vorname	Tel	Verhältnis zum Kind (z.B.: Großeltern)

Zuname Vorname	Tel	Verhältnis zum Kind (z.B.: Großeltern)

Zuname Vorname	Tel	Verhältnis zum Kind (z.B.: Großeltern)

Zuname Vorname	Tel	Verhältnis zum Kind (z.B.: Großeltern)

Zuname Vorname	Tel	Verhältnis zum Kind (z.B.: Großeltern)

Zuname Vorname	Tel	Verhältnis zum Kind (z.B.: Großeltern)

Zuname Vorname	Tel	Verhältnis zum Kind (z.B.: Großeltern)

Zuname Vorname	Tel	Verhältnis zum Kind (z.B.: Großeltern)

Zuname Vorname	Tel	Verhältnis zum Kind (z.B.: Großeltern)

**Anmerkungen**

## Daten zu den Erziehungsberechtigten:

<b>Zuname Vorname</b>	<b>Verhältnis zum Kind</b> <i>(Mutter, Vater, Pflegemutter,..)</i>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Geburtsdatum</b>	<b>Familienstand</b>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Hauptwohnsitz</b>	<b>Nebenwohnsitz</b>
<input type="text" value="O siehe Kind"/>	<input type="text"/>
<b>Beruf und Arbeitgeber</b>	
<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Vollzeit	
<b>Tel. 1</b>	<b>Tel. 2</b>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Mailadresse</b> <i>(für Elterninformationen,... - wahlweise anzugeben)</i>	
<input type="text"/>	
<b>Zuname Vorname</b>	<b>Verhältnis zum Kind</b> <i>(Mutter, Vater, Pflegemutter,..)</i>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Geburtsdatum</b>	<b>Familienstand</b>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Hauptwohnsitz</b>	<b>Nebenwohnsitz</b>
<input type="text" value="O siehe Kind"/>	<input type="text"/>
<b>Beruf und Arbeitgeber</b>	
<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Vollzeit	
<b>Tel. 1</b>	<b>Tel. 2</b>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Mailadresse</b> <i>(für Elterninformationen,... - wahlweise anzugeben)</i>	
<input type="text"/>	

## Geschwister:



Name	Geburtsjahr

**Datenschutzhinweis:**

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass gemäß § 38 NÖ Kindergartengesetz 2006, LGBL. 5060, die oben angegebenen Daten automatisiert verarbeitet werden.

Detaillierte Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz) abrufbar.

**Datenblatt wurde ausgefüllt** am:

von:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r  
*(bei geteilter Obsorge)*

**Änderungen**

Datum der Änderung:	Was wurde geändert?	Unterschrift:

**Folgendes Informationsmaterial wurde der/dem Erziehungsberechtigten übergeben:**

- „Mein Kind kommt in den Kindergarten“ - Broschüre
- Elternbeirat - Information
- Kaliumjodidtabletten - Information
- Apollonia 2020 – Zahngesundheitserziehung - Information

Sehtest - Information

Hörtest - Information



# Transferierungsbericht

**NÖ Kinderbetreuungseinrichtung:**

**Telefonnummer:**

--	--

**Adresse :**

**Gemeinde:**

--	--

**Name des Kindes:**

**Geburtsdatum:**

--	--

**Adresse:**

**Erziehungsberechtigte/r: (Name und Tel.)**

--	--

**Erstsprache: (Muttersprache)**

**Sozialversicherungsnummer:**

--	--

**Wichtige Informationen für den Arzt (z.B.: Epilepsie, einzunehmende Medikamente, usw.)**

*Tetanusimpfung: o ja o nein*

--

--

**Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten**

---

**Wird im Falle eines Unfalles von der Kinderbetreuungseinrichtung ausgefüllt:**

**Anwesende Betreuungsperson:**

**Datum:**

**Uhrzeit:**

--	--	--

**Beschreibung des Ereignisses (Unfall, Krampfanfall, etc.):**

--

--

*Datum, Unterschrift der Betreuungsperson*



## Niederösterreichischer Landeskindergarten Achau

Kurt Stepancik-Platz 3, 2481 Achau

02236/71240 | kindergarten@achau.gv.at

## ELTERNINFORMATION

Liebe Eltern,

wir möchten Sie und Ihr Kind sehr herzlich zu Beginn des neuen Kindergartenjahres begrüßen. Um einen reibungslosen Ablauf des Kindergartenbetriebes zu erreichen, möchten wir Ihnen wichtige Informationen bekanntgeben.

### AUFNAHME IN DEN KINDERGARTEN

- Der Erhalter des NÖ. Landeskindergartens ist die Gemeinde. Sie ist zuständig für die Aufnahme der Kinder.
- Der Kindergartenerhalter nimmt auf Antrag der Eltern (Erziehungsberechtigten) **frühestens ab dem vollendeten 2,5. Lebensjahr** die Kinder auf, sofern Plätze vorhanden sind.
- Die Gruppeneinteilung ist Aufgabe der Kindergartenleiterin und wird in Absprache mit dem Kindergartenteam vorgenommen.
- Gruppenwünsche werden gerne entgegengenommen und zumeist gelingt es uns, ihre Wünsche zu erfüllen.

### BEDARFSERHEBUNG

Sie erhalten zu ihrem Kindergartenbeginn noch einmal ein Formular für die Bedarfserhebung. Damit geben Sie uns die Zeiten für Ihren notwendigen Kindergartenbedarf bekannt. Aufgrund Ihrer Angabe bei der Bedarfserhebung ergeben sich die Betreuungszeiten für das Kindergartenjahr.

Die Betreuungszeit im NÖ Landeskindergarten Achau ist Montag und Mittwoch von 7 Uhr bis 17 Uhr und Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7 Uhr bis 16 Uhr. **Die Kosten der Nachmittagsbetreuung sind gestaffelt:**

bis 20 Stunden/monatlich (EUR 50,-)

bis 40 Stunden/monatlich (EUR 70,-)

bis 60 Stunden/monatlich (EUR 90,-)

bis 80 Stunden/monatlich (EUR 100,-)

**Wir bitten Sie, diese Zeiten einzuhalten.** Änderungen über den Kindergartenbesuch am Nachmittag sind während des Jahres nur am 20. November, 20. Februar möglich (Formular

im Kindergarten erhältlich). Bei Fragen steht Ihnen das Kindergartenteam gerne zur Verfügung.

## TAGESABLAUF IM KINDERGARTEN

07.00 - 07.30 Uhr	Sammelgruppe
08.00 - 12.00 Uhr	Bildungszeit
08.00 - 10.00 Uhr	gleitende Jause
12.00 Uhr	Mittagessen
13.00 - 17.00 Uhr	Sammelgruppen → Donnerstag und Freitag bis 16 Uhr

**Bitte beachten Sie, dass die Bildungs- und Betreuungszeit von 7:00 bis 13:00 Uhr kostenlos ist. Ab 13.00 Uhr ist ein gestaffelter Kostenbeitrag zu leisten. Pünktliches Abholen ist wichtig.**

## BRING – UND ABHOLZEITEN SIND

**Bringzeiten:** 7.00 - 8.30 Uhr ideal, später nicht wünschenswert, da kreative Arbeiten und Bildungszeit beginnen und Ihr Kind Teil davon ist. **Bildungszeit:** 8.00 - 12.00 Uhr

### Abholzeiten:

- Für Vormittagskinder (ohne Mittagessen): 11.30 - 12.00 Uhr
- Für Vormittagskinder (mit Mittagessen): 12.45 - 13.00 Uhr

**Wird Ihr Kind später als 13 Uhr abgeholt, ist der gestaffelte Beitrag für die Nachmittagsbetreuung zu leisten.**

- Für Nachmittagskinder: Montag bis Freitag zw. 13:00 und 16:00 bzw. 17:00 Uhr

## VERPFLICHTENDES KINDERGARTENJAHR

Das Kind im letzten Kindergartenjahr soll 16 Stunden in der Woche anwesend sein. Drei Wochen Urlaub darf das Kind zusätzlich zu den Schließzeiten abwesend sein (ausgenommen Krankheit).

## KRANKHEITEN

Bringen Sie Ihr Kind im eigenen Interesse und im Interesse der Gemeinschaft gesund in den Kindergarten.

Bei Kindern, die an einer den Eltern bekannten Erkrankung leiden, sind die Eltern verpflichtet, der Kindergartenleitung von diesem Umstand, vor der Aufnahme in den Kindergarten oder bei späterem Auftreten, umgehend Mitteilung zu machen (z.B. Allergien, Chronische Krankheiten,...).

Sollte Ihr Kind einmal krank sein, später kommen oder aus einem anderen Grund fernbleiben, bitten wir um **telefonische Mitteilung** noch am selben Tag bis 8.30 Uhr.

## VERRECHNUNG

Folgende Beiträge können zur Verrechnung gelangen:

- für Essenskosten
- für gestaffelte Nachmittagsbetreuung
- für Spiel- und Beschäftigungsmaterial
- für Projekte im Rahmen des Jahresschwerpunktes
- für Theatervorstellung

**Essenskosten: pro Tag € 4,55**

**Essensbestellung und Essensabrechnung:** Sie können ihr Kind immer 2 Tage vorher für das Essen abmelden, dann wird es auch nicht verrechnet.

**Gestaffelte Nachmittagsbetreuung:** Die Beiträge für die Nachmittagsbetreuung werden im Vorhinein mittels Zahlschein bzw. Abbuchungsauftrag durch die Gemeinde verrechnet. Falls ein Erlagschein verloren geht oder Sie Fragen haben, ersuchen wir Sie, sich an die Gemeinde zu wenden.

**Spiel- und Beschäftigungsmaterial: pro Monat € 14,53**

Auch bei unregelmäßigem Kindergartenbesuch ist dieser Beitrag zu bezahlen. Dieser Beitrag wird von der Gemeinde ebenfalls mittels Erlagschein bzw. Abbuchungsauftrag im Vorhinein für 3 Monate eingehoben.

**Diverse Kleinbeiträge:** Kleine Beträge (z.B. Theatergeld oder Beiträge für gemeinsame Veranstaltungen) werden in jeder Gruppe eingesammelt.

**Weiters ersuchen wir Sie, die jeweiligen Mitteilungen der allgemeinen Informationstafel im Eingangsbereich zu beachten** (kindergartenfreie Tage, besondere Aktivitäten, usw.)

## EINGESCHRÄNKTER BETRIEB

Dieser liegt vor, wenn Personal ausfällt und keine Vertretung verfügbar ist. Für die Vertretung der Kinderbetreuerinnen ist die Gemeinde zuständig, die Ersatzpersonal zur Verfügung stellt. Für die Vertretung der Kindergartenpädagoginnen ist die BH-Mödling zuständig, die eine Springerin zur Verfügung stellt. Wenn das nicht möglich ist, muss in einem solchen Fall eingeschränkter Betrieb eingerichtet werden. Laut NÖ Kindergartengesetz 2006 sind 2 Tage eingeschränkter Betrieb zugelassen, am 3. Tag muss die Gemeinde die betreffende Gruppe sperren.

Bisher war das nicht notwendig und ist noch nicht vorgekommen. Wir hoffen, dass auch in diesem Kindergartenjahr so eine Ausnahmesituation nicht eintritt.

## ENTWICKLUNGSGESPRÄCH

**Bitte geben Sie für ein Gespräch unbedingt Ihren Terminwunsch vorher bekannt! Vor 8 Uhr oder nach 13 Uhr sind die optimalen Zeiten, zu denen in Ruhe gesprochen werden kann.**

Das Elterngespräch ermöglicht Ihnen, mit Ihrer Kindergartenpädagogin ohne Kind zu sprechen. So können Sie die Entwicklungsfortschritte Ihres Kindes erfahren. (Welche Freunde Ihr Kind hat, womit es gerne spielt, wie es Ihrem Kind in der Gruppe geht, was

Ihrem Kind gut tut, welche Spiele als Fördermöglichkeit Ihrem Kind helfen usw.)

Für pädagogische Informationen steht Ihnen Ihre Kindergartenpädagogin gerne zur Verfügung und unterstützt Sie beratend.

Unsere Kindergartenarbeit steht unter dem Motto: „Miteinander statt Nebeneinander“. Das gemeinsame Gespräch, der persönliche Kontakt, trägt zum Wohlbefinden ihres Kindes bei. Es ist uns ein wichtiges Anliegen im Vorfeld ein klärendes Gespräch zu führen, um Spannungen erst gar nicht entstehen zu lassen. Unausgesprochenes belastet, und behindert das Miteinander.

Kommen Sie auf uns zu, und sprechen Sie uns bitte an.

Des Weiteren arbeiten wir mit einer Sonderkindergartenpädagogin Beatrix Kaufmann zusammen, die uns von der Landesregierung zur Verfügung gestellt wird.

Im Interesse an einer guten Entwicklung ihres Kindes sind sowohl ihre Kindergartenpädagogin, ebenso unsere Sonderkindergartenpädagogin bemüht, Ihr Kind spielerisch zu fördern und zu unterstützen. Ausschlaggebend ist jedoch ihre Mithilfe.

## ENGLISCH IM KINDERGARTEN

Jedes Kind hat die Möglichkeit, mit Native Speakerin Jenny Leese, englische Angebote (Lieder, Sprüche) im Kindergarten zu erleben.

## WAS BRAUCHT IHR KIND IM KINDERGARTEN?

**Bequeme Kleidung:** Sorgen Sie für bequeme Kleidung! Ihr Kind will sich frei bewegen können und soll in seiner Kreativität und Lust am Tun nicht eingeschränkt sein. Bedenken Sie, dass Gürtelschnallen, die sich schwer öffnen lassen, sowie Pullis über Hosenträgern Ihrem Kind zur Selbstständigkeit am WC hinderlich sind. (Keine Bodys)

**Gummistiefel und Regenhose:** Sind ein praktischer Nässeschutz, den Ihr Kind braucht, um auch an feuchten Tagen den Garten nutzen zu können. Die beiden Kleidungsstücke bleiben im Kindergarten. (Bitte beschriften). Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind, welches Gewand es mithat.

**Im Winter:** Damit Ihr Kind den Schnee erleben kann, benötigt es Schianzug, Haube, Schal, Handschuhe und warme Stiefel.

**Hausschuhe:** Wählen Sie bitte Hausschuhe, die Ihr Kind selbst an- und ausziehen kann. In welchen es aber Halt hat um an Bewegungsspielen und Tänzern teilzunehmen.

**Windeln, Feuchttücher und Pflegecreme:** Falls Ihr Kind noch Windeln braucht, sorgen Sie bitte dafür, dass immer genug Windeln und Zubehör zum Wickeln vorhanden ist. Beim Wickeln achten wir auf die Intim- und Privatsphäre ihres Kindes.

**Wechselkleidung:** Bitte in die bereitgestellte Stofftasche geben.

## KINDERGARTENTASCHE oder RUCKSACK MIT JAUSE mit UMWELTBEWUSSTE VERPACKUNG



### **Flexible Jause: (Montag bis Donnerstag von 8.00 - 10 Uhr)**

Die Kinder dürfen während dieser Zeit selbst entscheiden, wann sie ihre Jause einnehmen wollen. (Übung zur eigenen Körperwahrnehmung). Eine ausgewogene und gesunde Jause versorgt Ihr Kind mit der Energie, die es für einen ereignisreichen Kindergarten tag benötigt. Ihrem Kind wird Wasser zur Jause angeboten. Zwischendurch hat Ihr Kind die Möglichkeit, sich selbst Wasser zu nehmen.

Um Abfälle zu vermeiden und den Kindern Umweltbewusstsein zu vermitteln, bitten wir Sie, auf Alu- oder Frischhaltefolie zu verzichten und stattdessen zu Mehrwegverpackungen zu greifen. Vielen Dank!

### **Buffet- Jause: (jeweils am Freitag)**

Die gesunde Buffet-Jause an Freitagen wird von den Kindern bereits als fixer Bestandteil erlebt, sodass wir diese Aktion, die das Gemeinschaftserlebnis der Kinder fördert, weiterführen wollen. Wir bitten Sie daher wieder, dass sich jeder von Ihnen bei seinem gewünschten Datum auf der Liste „Gesunde Jause “ einträgt.

### **Zahnputzzeug**

Benötigt Ihr Kind nur wenn die Zahngesundheitserzieherin in den Kindergarten kommt. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

### **Turnsachen**

Zum Turnen benötigt Ihr Kind eine kurze Hose und ein T-Shirt. Das Turnsackerl mit Zeichen bekommt Ihr Kind vom Kindergarten. Wir ersuchen Sie, in Eigenverantwortung die Turnkleidung Ihres Kindes zu kontrollieren und gegebenenfalls zu waschen.

## **FESTE**

**Geburtstag:** Das Geburtstagskind steht im Mittelpunkt aller Kinder und wird vormittags im Kindergarten mit einem Geburtstagsritual gefeiert. (Geburtstagslied, Ständchen, Geschenk aus der Schatzkiste aussuchen,)

**Gemeindefeste:** Nikolaus, Laternenfest; Sommerfest, Familienwoche

## **ELTERNABENDE**

Es gibt 2 Elternabende im Jahr,

- Der 1.Elternabend findet am 1. Oktober 2020 um 18 Uhr statt, dabei erhalten Sie viele Informationen (Organisatorisches, Projekte, Allgemeines)
- Der 2.Elternabend ist zwischen März und Juni, wobei hier der Schwerpunkt auf pädagogische Inhalte gelegt wird.

## **SICHERHEIT IHRES KINDES**

### **Die Eingangstüre muss immer geschlossen bleiben!**

Aus Sicherheitsgründen für Ihre Kinder kann die Eingangstüre des Kindergartens nur mit Hilfe eines elektrischen Türöffners geöffnet werden.

Die **Aufsichtspflicht des Kindergartenpersonals** beginnt laut § 12 NÖ Kindergartengesetz 2006 mit der **persönlichen Übernahme des Kindes im Kindergarten von der Überbringerperson**. Sie endet mit der Übergabe des Kindes an die Eltern (Erziehungsberechtigten) oder die bevollmächtigten Personen, die Sie auf der „ABHOLBESTÄTIGUNG“ angegeben haben.

- Lassen Sie Ihr Kind erst aus dem Gruppenraum gehen, wenn es sich von der Kindergartenpädagogin oder Kinderbetreuerin verabschiedet hat!
- Wenn sich Eltern und Kinder gemeinsam im Kindergarten befinden, sind die Eltern für ihr Kind verantwortlich.

### **STRASSENSCHUHE**

Es ist uns ein ganz besonderes Anliegen, dass die Gruppenräume nur mit Hausschuhen oder barfuß betreten werden. Da Ihre Kinder auch am Boden spielen, ist hierauf aus Hygienegründen besonders Bedacht zu nehmen.

### **EINGEWÖHNUNG DES KINDES IN DEN KINDERGARTEN**

Geben Sie Ihrem Kind genügend Zeit für die Eingewöhnung in den Kindergarten. Je jünger Ihr Kind ist, desto kürzer soll anfangs der Aufenthalt im Kindergarten sein. Unterstützen Sie Ihr Kind. Das Loslassen und Eingewöhnen wird mit Ihrer Hilfe für das Kind individuell ermöglicht, wobei in etwa vier Wochen eingeplant werden. Falls Ihr Kind mit der neuen Kindergartensituation überfordert ist, ist ein Gespräch mit ihrer Kindergartenpädagogin wichtig und ratsam, um eine gemeinsame Lösung zu finden.

### **FERIEN-KINDERGARTEN**

Laut NÖ Kindergartengesetz 2006 sind 3 Wochen nach Schulschluss (im Juli) und 3 Wochen vor Schulbeginn (im August). In dieser Zeit steht nur ein Teil des Kindergartenpersonals (Pädagoginnen & Betreuerinnen) zur Verfügung, da Urlaubsbetrieb ist. Für diesen Zeitraum wird vorab eine Bedarfserhebung durchgeführt. Der letzte Abgabetermin für das Formular ist nach dem NÖ Kindergartengesetz 2006 der 15. Februar und muss eingehalten werden. So können Sie Ihren Kindergartenbedarf im Sommer abdecken und wir die entsprechenden Dienstpläne erstellen, sowie das benötigte Personal organisieren.

Für die verbleibenden 3 Wochen, die laut NÖ Kindergartengesetz 2006 geschlossen sind, wird von Seiten der Gemeinde eine Bedarfserhebung durchgeführt. Sollte in dieser Zeit ein Betreuungsbedarf festgestellt werden, wird die Gemeinde dafür eine Möglichkeit anbieten. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass in dieser Zeit die Pädagoginnen nicht anwesend sind.

### **GESCHENKE**

Wir ersuchen Sie, generell von Geschenken an das Kindergartenpersonal Abstand zu nehmen.

### **AUF EINE GUTE ZUSAMMENARBEIT FREUT SICH DAS KINDERGARTENTEAM**

Ihre Kindergartenleiterin  
Christina Tilšer

Ihre Kindergartenpädagoginnen  
Sandra Königsbauer  
Anita Fally-Wustinger

Ihre Kinderbetreuerinnen

Erika Fuchs  
Angela Konvalina  
Melissa Okic  
Jenny Leese  
Martina Gapmann

# „Apollonia 2020“

## Zahngesundheitserziehung

### Information



Der AKS-ZAVOMED (Arbeitskreis für zahnärztliche Vorsorgemedizin), finanziert durch das Land Niederösterreich und die NÖ-Krankenversicherungsträger hat 2001 das gemeinsame Projekt „Apollonia 2020“ ins Leben gerufen, das entscheidend dazu beitragen soll, Ihre Kinder vor Zahnschäden zu bewahren.

Seitdem nehmen alle Kinder unentgeltlich daran teil. Ein Zahnarzt/eine Zahnärztin und ein/eine Zahngesundheitserzieher/-in betreuen den Kindergarten und vermitteln die zur Gesunderhaltung der Zähne notwendigen Wissensinhalte.

Der Zahnarzt / die Zahnärztin untersucht ihr Kind (ab 2 ½ Jahren möglich) 1x in zwei Jahren und informiert Sie über etwaige Schäden oder Zahnfehlstellungen.

**Es wird keine Zahnbehandlung durchgeführt.**

Sollte eine Behandlung notwendig sein, erhalten Sie eine Empfehlung eine/n Zahnarzt/-ärztin Ihrer Wahl aufzusuchen.

Die erhobenen Zahngesundheitsdaten fließen in anonymisierter Form in den jährlichen Apollonia-Zahngesundheitsstatusbericht ein.

**Sollte Ihr Kind an einer ansteckenden chronischen Krankheit (z.B. Hepatitis, AIDS) oder einer Störung des Immunsystems (z.B. Leukämie) leiden, dann teilen Sie das bitte dem/der Zahnarzt/-ärztin vor der Untersuchung mit, damit entsprechende Vorkehrungen bei der Untersuchung getroffen werden können. Ihre Angaben unterliegen der Verschwiegenheitspflicht des/der Zahnarztes/-ärztin und werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt.**

Die/der Zahngesundheitserzieher/-in, die/der mindestens zwei Mal pro Jahr den Kindergarten besucht, macht die Kinder mit der richtigen Zahnpflege vertraut. Auf spielerische Art soll dabei das Vertrauen der Kinder zum/zur Zahnarzt/-ärztin entwickelt und die tägliche Mundhygiene zur Selbstverständlichkeit werden.

**Durch die Teilnahme Ihres Kindes am Kariesprophylaxeprojekt Apollonia 2020 entstehen für Sie keinerlei Kosten.** Allerdings ist für die Untersuchung Ihr Einverständnis nötig.

Die Einverständniserklärung dazu finden sie am Kindergartendatenblatt ihres Kindes!

AKS-ZAVOMED  
in Zusammenarbeit mit der Abteilung  
Kindergärten



# Hörtest Information

*In Kooperation mit der Abteilung Gesundheitswesen*

## Liebe Eltern!

Wir möchten Ihre Bemühungen um die Gesundheit ihres Kindes durch einen bewährten vorsorgemedizinischen Dienst unterstützen.

Darum bieten wir in jedem NÖ Landeskindergarten, ca. jedes zweite Jahr, einen **kostenlosen Hörtest** an.

Das Gehör ist für die Entwicklung der Sprache von grundlegender Bedeutung und für die Verständigung der Menschen unerlässlich. Fälle leichter Schwerhörigkeit werden oft sehr spät erkannt uns bis an eine Hörstörung gedacht wird bzw. eine solche erkannt wird, vergeht oft wertvolle Zeit.

Lassen Sie ihr Kind daher bitte an einer Überprüfung des Hörvermögens teilnehmen, auch wenn Sie sicher sind, dass Ihr Kind gut hört. Es besteht heutzutage die Möglichkeit durch spielerische Methoden auch verborgene Hörfehler frühzeitig zu erkennen und an einen HNO-Facharzt zur Abklärung zu verweisen.

**Alle Kinder ab dem 3. Geburtstag können an der Untersuchung teilnehmen – unabhängig davon, ob sie den Kindergarten besuchen oder nicht.**

### Wie läuft der Sehtest ab und was kommt anschließend?

Der Termin des Hörtests wird im Kindergarten spätestens eine Woche im Vorhinein ausgehängt. Zum angekündigten Termin kommt im Auftrag des Landes NÖ eine als Kindergartenpädagogin ausgebildete Hörtesterin in den Kindergarten, die mit Ihrem Kind den Hörtest durchführt. Dazu wird in einem ruhigen Raum dem Kind ein Kopfhörer ausgesetzt und ein Hörtestgerät sendet Töne in verschiedenen Tonhöhen getrennt für das linke und das rechte Ohr aus. Das Kind soll zeigen, auf welchem Ohr es einen gesendeten Ton hört. Wenn das Kind bestimmte Tonhöhen auf dem einen oder anderen Ohr nicht hören konnte, dann füllt die Hörtesterin ein Formular mit der Bezeichnung „Wichtige Mitteilung“ aus, das von der Kindergartenpädagogin an Sie weitergeleitet wird. Mit diesem Formular sollten Sie im Interesse der Gesundheit Ihres Kindes einen HNO-Arzt aufsuchen, der das Gehör Ihres Kindes genauer untersuchen kann und wenn er eine Erkrankung feststellt, diese hoffentlich möglichst frühzeitig und mit Erfolg auch behandeln kann.

Wenn es nicht möglich war, bei Ihrem Kind den Hörtest durchzuführen, bekommen Sie ebenfalls eine schriftliche Mitteilung.

Die Erfahrung zeigt, dass 15-20% aller Kinder beim Hörtest nicht alle Tonhöhen auf beiden Ohren hören können. In etlichen Fällen ist die Ursache vielleicht nur eine harmlose Erkältung, die bald wieder abklingt, in anderen Fällen liegt jedoch eine Erkrankung vor, die ärztlich abgeklärt bzw. behandelt werden kann und soll.

**Bitte scheuen Sie daher nicht den Weg mit Ihrem Kind zum HNO-Arzt!**

Der Arzt wird gebeten, die „Wichtige Mitteilung“ auszufüllen und an Sie zurück zu geben. Anschließend trennen Sie bitte den Namen des Kindes an der markierten Linie auf der Rückseite ab. Von dort wird sie zur anonymen statistischen Auswertung an die Sanitätsdirektion des Landes NÖ weitergeleitet.

Die Einverständniserklärung dazu finden sie am Kindergartendatenblatt ihres Kindes!



# Kaliumjodidtabletten

## Information

*In Kooperation mit der Abteilung Umwelthygiene*

Die Bevorratung von Kaliumjodidtabletten ist eine wichtige Vorsorgemaßnahme, um Ihr Kind im Fall eines schweren Kernkraftwerkunfalls vor Schilddrüsenkrebs zu schützen.

Sie bekommen diese Tabletten für Ihr(e) Kinde(er) in der Apotheke oder bei Ihrem Hausapotheken führenden Arzt zur Heimbevorratung.

**Sollte im Falle eines Kernkraftwerkunfalls die Alarmierung, jedoch während des Aufenthaltes in einer Kinderbetreuungseinrichtung erfolgen, kann Ihr Kind die erste Tagesdosis bereits dort erhalten. Diese Einrichtungen halten die erforderlichen Tabletten für Ihr Kind bereit.**

Die Abgabe der Tabletten an die Kinder erfolgt im Katastrophenfall streng nach den Anweisungen der Gesundheitsbehörde und nach Maßgabe Ihrer vorherigen Einverständniserklärung. Wenn diese Einwilligung vorliegt, kann Ihrem Kind die erste Tagesdosis an Kaliumjodidtabletten in der Kinderbetreuungseinrichtung verabreicht werden. Die Einwilligung gilt für die Dauer des Besuches dieser Kinderbetreuungseinrichtung.

### Warum sollen Kaliumjodidtabletten eingenommen werden?

Bei Reaktorkatastrophen wurde eine dramatische Zunahme von Schilddrüsenkrebs bei Kindern beobachtet. Kaliumjodidtabletten, rechtzeitig eingenommen, bieten einen wirksamen Schutz gegen die Aufnahme von radioaktiven Jod in die Schilddrüse und Schilddrüsenkrebs.

Wann und wie sollen Kaliumjodidtabletten eingenommen werden?

Die Tabletten dürfen im Katastrophenfall nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Gesundheitsbehörden eingenommen bzw. verabreicht werden.

Die Tabletten sollten zerdrückt, in etwas Flüssigkeit gelöst und mit einer kleinen Mahlzeit zu sich genommen werden.

<b>Neugeborene</b> (1. Lebensmonat)	<b>Einmalig ¼ Tablette</b>
<b>Kleinkinder</b> (vom Beginn des 2. Lebensmonats bis unter 3 Jahren)	<b>½ Tablette pro Tag</b>
<b>Kinder</b> (von 3 bis unter 12 Jahren)	<b>1 Tablette pro Tag</b>
<b>Jugendliche</b> (von 12 bis unter 18 Jahren)	<b>2 Tabletten pro Tag</b>
<b>Schwangere und Stillende</b>	<b>Einmalig 2 Tabletten</b>
<b>Personen</b> (von 18 bis unter 40 Jahren)	<b>Einmalig 2 Tabletten</b>

**Bei folgenden Erkrankungen sollten Sie die Einnahme von Kaliumjodidtabletten mit Ihrem Arzt abklären:**

- Bekannter Überempfindlichkeit gegen Jod, wie z.B. Jododerma tuberosum (dunkelrote, runde, schwammig weiche Hautveränderungen mit geschwürartiger verkrusteter Oberfläche)
- Bekannter Überempfindlichkeit gegen einen anderen Bestandteil des Präparates

- Früheren oder derzeitigen Erkrankungen der Schilddrüse (z.B. Überfunktion der Schilddrüse)

Seite 1 von 2 - Kaliumjodidtabletten – Information

- Dermatitis herpetiformis (chronisch wiederkehrende Hauterkrankung mit herpesähnlicher Blasenbildung, Ausschlag und brennendem Juckreiz)
- Hypokomplementämischer Vaskulitis (allergisch bedingte Entzündungen der Blutgefäßwände)
- Asthma bronchiale
- Herzinsuffizienz
- Nierenfunktionsstörungen
- Autoimmunkrankheiten

**Eine öffentliche Aufforderung zur Verabreichung von Kaliumjodidtabletten ist zu erwarten, wenn**

- es in Grenznähe zu einem schweren Kernkraftwerksunfall kommt, bei dem massiv radioaktives Jod freigesetzt wird und
- auf Grund der Wetterbedingungen mit einer massiven Verfrachtung des radioaktiven Jods nach Österreich zu rechnen ist.

**Die Einverständniserklärung finden Sie am Kindergartendatenblatt Ihres Kindes!**

**Abteilung Kindergärten**





# Sehtest Information

*In Kooperation mit der Abteilung Gesundheitswesen*

## Liebe Eltern!

Wir möchten Ihre Bemühungen um die Gesundheit ihres Kindes durch einen bewährten vorsorgemedizinischen Dienst unterstützen.

Darum bieten wir in jedem NÖ Landeskindergarten, ca. jedes zweite Jahr, einen **kostenlosen Sehtest** an.

Lassen Sie Ihr Kind an einer Überprüfung des Sehvermögens teilnehmen, auch wenn Sie sicher sind, dass ihr Kind gut sieht. Es kommt vor, dass anscheinend gesunde Kinder verborgene Sehfehler haben. OrthoptistInnen können diese auf spielerische Art finden und sie einer Frühbehandlung zuführen.

**Alle Kinder ab dem 3. Geburtstag können an der Untersuchung teilnehmen – unabhängig davon, ob sie den Kindergarten besuchen oder nicht.**

Der Sehtest beinhaltet:

- Überprüfung des Sehvermögens für Ferne und Nähe
- Vermessung der Augen ohne einzutropfen
- Überprüfung der Augenstellung zum Erkennen versteckter Schielformen, sowie der Augenbeweglichkeit



Die Einverständniserklärung dazu finden sie am Kindergartendatenblatt ihres Kindes!

Abteilung Kindergärten